

# Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Stadt Erlangen

(Gebühren-/ Beitragsbefreiung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Verdienstbescheinigung für:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Oben genannte Person wird beschäftigt als: \_\_\_\_\_

seit: \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ Tage/Woche in der \_\_\_\_\_ Std./Woche

Adresse der Arbeitsstätte:

Gezahltes Arbeitsentgelt der letzten 12 Monate:

Monat/ Jahr	Bruttoarbeitsentgelt und sonstige zusätzliche Leistungen ohne VWL (z. B. Überstundenvergütung, Mehrarbeits-/ Nachtzuschläge)	Evtl. jährl. Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld o. ä.) Nettobetrag	Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Entgeltumw. o. a.		darauf entfallende Steuern und Sozialbeiträge (nur Arbeitnehmeranteil)	<b>Gesetzlicher Nettoverdienst</b> (unbedingt erforderlich)
			VWL o. a.	Entgeltumw.		
01/202						
02/202						
03/202						
04/202						
05/202						
06/202						
07/202						
08/202						
09/202						
10/202						
11/202						
12/202						

- Werden an den Beschäftigten Einmalzahlungen geleistet?  ja  nein  
Wenn ja: welche Art? \_\_\_\_\_, wann \_\_\_\_\_

(bitte in obiger Tabelle entsprechenden Monat eintragen)

- Besteht Verdienstausschlag, Kurzarbeit o. ä.?  ja  nein  
Wenn ja, bitte Zeitraum und Begründung angeben (ggf. in obiger Tabelle entsprechende Monate eintragen):

- Werden Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen bezahlt?  ja  nein  
Wenn ja, bitte die monatliche Höhe angeben:

- Sonstige wichtige Hinweise (z. B. Lohnerhöhungen oder Fahrtkostenzuschuss):

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.  
Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

Ihre Auskunftspflicht ergibt sich aus § 97 a Abs. 4 SGB VIII.  
Sollten Sie die Auskunft nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilen, handeln Sie ordnungswidrig im Sinne von § 104 SGB VIII.  
Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de), Tel. 09131 / 86-0

Die Daten werden erhoben, um eine korrekte Zumutbarkeitsprüfung gem. § 90 SGB VIII durchführen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 60 SGB I, § 90 SGB VIII und § 97 a SGB VIII.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.erlangen.de/Stadtjugendamt](http://www.erlangen.de/Stadtjugendamt) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei den Sachbearbeiter\*innen der Gebührenstelle des Stadtjugendamtes Erlangen. ([gebuehrenstelle@stadt.erlangen.de](mailto:gebuehrenstelle@stadt.erlangen.de))